

SpVgg Neuching e.V. – Abteilung Fußball

Konzept zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs

Das bayerische Staatsministerium und der Bayerische Fußballverband (BFV) haben ab dem 11. Mai 2020 den Trainingsbetrieb unter bestimmten Voraussetzungen und unter der Einhaltung verschiedener Maßnahmen gestattet.

Hierfür hat der BFV die „Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern“ veröffentlicht (online abrufbar auf der Website des BFV – www.bfv.de).

In nachfolgendem Konzept werden die Maßnahmen sowie deren Umsetzung durch die SpVgg Neuching beschrieben. Das Konzept ist Voraussetzung für die behördliche Gestattung des eingeschränkten Trainingsbetriebs durch die Gemeinde Neuching.

1. Organisatorische Grundlagen:

- Die SpVgg Neuching benennt Thorsten Schiemann als Corona-Beauftragten der Abteilung Fußball. Stellvertreter ist Christian Steiner.
Der Corona-Beauftragte dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Abteilung Fußball.
- Der eingeschränkte Trainingsbetrieb startet ab 15.06.2020 mit den Mannschaften der U13 (D-Junioren) + U15 (C-Junioren) der JFG Speichersee – in Einklang mit dem Empfehlungen des BFV zum Jugendtraining. Sollte der Trainingsbetrieb reibungslos durchgeführt werden können, steigt ab 29.06.2020 die U11 (E-Jugend – älterer Jahrgang) in das Training ein. Die Erweiterung des Trainings um die U11 (E-Jugend – jüngerer Jahrgang) sowie – ggf. – U9 (F-Jugend) wird im Juli – auf Basis der Erfahrungen aus dem Trainingsbetrieb mit der C-, D-, und E-Jugend – gesondert mit den Verantwortlichen des Vereins und dem Corona-Beauftragten diskutiert.
- Eine Aufnahme des Trainings für die G-Jugend-/Bambini-Mannschaften ist erst wieder ab September 2020 geplant.
- Die U17 (B-Junioren) + U19 (A-Junioren) der JFG-Speichersee trainieren auf dem Sportgelände des FC Finsing. Aus Gründen der Kapazitäten und zur Gewährleistung der Einhaltung des Hygienekonzeptes können die B- und A-Jugend bis auf weiteres nicht in Neuching trainieren.
- Der Trainingsstart im Herrenbereich (1./2. Mannschaft, AH) beginnt abhängig von einer erfolgreichen Umsetzung des eingeschränkten Trainings für D- und C-Jugend frühestens ab 29.06.2020. Starttermine, Platznutzung etc. werden im Vorfeld mit den Verantwortlichen der SpVgg Neuching sowie dem Corona-Beauftragten abgestimmt.

- Für den Trainingsbetrieb wird ausschließlich der Trainingsplatz (Ortseingang Oberneuching) verwendet. Dieser wird hierfür in 3 Zonen eingeteilt. Um Menschenansammlungen zu vermeiden, werden ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet. Am Ein- und Ausgang werden Möglichkeiten zur Händedesinfektion vor sowie nach dem Training bereitgestellt.
Details können dem angehängten Spielfeldplan (Seite 10) entnommen werden.

2. Trainingsorganisation:

- Die Teilnahme am eingeschränkten Trainingsbetrieb ist freiwillig! Trainer und Spieler (bzw. deren Eltern) entscheiden somit auf freiwilliger Basis, ob sie entsprechende Trainingseinheiten anbieten bzw. daran teilnehmen!
- Das Training wird in Kleingruppen von maximal 5 Personen (= 4 Spieler + Trainer/Betreuer) durchgeführt.
Ein Betreuer darf maximal zwei Gruppen betreuen. Die beiden Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
Wichtig: die Zusammenstellung der Gruppen erfolgt vor Beginn des Trainingsbetriebs durch die Betreuer. Diese Einteilung wird während des eingeschränkten Trainingsbetriebs nicht mehr geändert – die Gruppen sind somit fest.
Zusätzliche Betreuer können unter Einhaltung der Abstandsregeln in Einklang mit den Leitlinien des BFV außerhalb des Spielfeldes unterstützen, bspw. bei der Einhaltung der Abstandsregeln zwischen den Spielern.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Puffer-Zeit von 30 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
Die aktuellen Planungen sehen nachfolgende Trainingszeiten vor:
 - a) Ab 15.06.2020:
 - D-Jugend – Gruppen 1-3: Dienstag, 17:00 – 18:00 Uhr
 - D-Jugend – Gruppen 4-6: Dienstag, 18:30 – 19:30 Uhr
 - C-Jugend – Gruppen 1-3: Mittwoch, 17:00 – 18:00 Uhr
 - C-Jugend – Gruppen 4-6: Mittwoch, 18:30 – 19:30 Uhr
 - b) Ab 29.06.2020:
 - E-Jugend (älterer Jahrgang) – Gruppen 1-3: Montag, 17:00 – 18:00 UhrDie finalen Trainingszeiten werden durch die Trainer mit dem Corona-Beauftragten abgestimmt. Dabei trainiert jede Mannschaft bzw. Kleingruppe 1x pro Woche.
- Die Ankunft der Spieler sollte frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Alle Trainer, Betreuer, Spieler und Eltern werden gem. Vorgaben des BFV in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit wie folgt unterwiesen:
 - Handout für Trainer und Betreuer (vorab per Email)
 - Infoschreiben an Spieler bzw. deren Eltern (vorab per Email)
Hinweis: die Eltern müssen mit der ersten Teilnahme ihrer Kinder am eingeschränkten Trainingsbetrieb eine unterschriebene Bestätigung / Einverständniserklärung beim Trainer bzw. Betreuer abgeben. Diese ist dem Infoschreiben angehängt.
 - Schulung der betroffenen Trainer Vorort auf dem Trainingsgelände vor dem Start des Trainingsbetriebs
 - Die Spieler werden im ersten Training nochmals explizit über die Vorschriften durch die Trainer unterrichtet.
 - Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt.
 - Zudem werden weitere Informationsmöglichkeiten (bspw. Video eines beispielhaften Trainings) geprüft.

- Die Durchführung der Trainingseinheiten mit den Kindern / Spielern erfolgt grundsätzlich kontaktfrei (Schwerpunkte: Koordination, Technik, Torschuss, Kondition). Es werden insbesondere keine Zweikampfübungen, (Abschluss-)Spiele oder Kopfbälle durchgeführt.
- Aus Aufwands- und Hygienegründen wird bei der SpVgg Neuching / JFG Speichersee bis auf weiteres kein Torwart-Training durchgeführt und keine Leibchen im Training benutzt.
- Die Übungsleiter sind verantwortlich zur Einhaltung der Leitlinien ihrer jeweiligen Teams auf dem Gelände. Bei NICHT Einhalten der Leitlinien und der Belegungszeiten behält sich der Verein vor der jeweiligen Mannschaft die Zeiten zu entziehen.
- Es werden Anwesenheits- bzw. Checklisten pro Trainingsgruppe geführt, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Dabei werden vor Trainingsbeginn von allen Beteiligten (Trainer, Betreuer, Spieler) der Gesundheitszustand und mögliche Symptome abgefragt und in der Liste festgehalten.
Dabei ist neben dem aktuellen Gesundheitszustand auch der Zustand/mögliche Symptome rückwirkend (seit der letzten Trainingseinheit bzw. rückwirkend zwei Wochen bei Beginn des Trainingsbetriebs) abzufragen und festzuhalten.
Diese Checklisten unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen. Sie werden wöchentlich von den Trainern an den Corona-Beauftragten per Email geschickt.
- Hinweis: Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären. Erkrankte Personen mit Covid 19 - und Risikopatienten dürfen am eingeschränkten Trainingsbetrieb nicht teilnehmen, auch das Betreten des Sportgeländes ist diesen Personen untersagt!

Im Übrigen wird auf den Leitfaden des BFV „Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern“, Punkt „Organisatorische Grundlagen“ (siehe Anlage) verwiesen.

3. Regeln zum Ablauf des Trainings für die Spieler bzw. Eltern

- Eigenverantwortung und gesunder Menschenverstand aller Beteiligten
- Bei Symptomen (Husten, Fieber, Erkältung) dringend zu Hause bleiben
- Bei positivem Test auf COVID-19 zuständigen Trainer darüber informieren
- Mindestabstand 1,5m einhalten, d.h. sowohl bei der Übungsgestaltung und Übungsdurchführung ebenso wie bei wartenden Spielern und bei Ansprachen des Trainers ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Umkleiden und Duschen sind geschlossen
- Erste-Hilfe-Material steht in der Material-Garage am Trainingsplatz zur Verfügung
- Gastronomiebetrieb sowie Treffen nach dem Training auf dem Vereinsgelände ist untersagt
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden
- Händedesinfektion vor und nach dem Training am Ein-/Ausgangsbereich ist verpflichtend. Ein- und Ausgang ist beschildert.
- Frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Sportgelände sein (Eingang ist beschildert)
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training (Ausgang ist beschildert)
- Rechtzeitige Zu-/Absage zur Teilnahme am Training an die Übungsleiter
- keine Zuschauer
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen oder müssen sich direkt am Platz (gesonderter Korridor am Eingangsbereich) umziehen
- Bringen und Holen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände
- Mitbringen eigener, zu Hause aufgefüllter Getränkeflaschen
- Kontaktfreie Durchführung (kein Händeschütteln, kein Abklatschen)
- Nicht in den Arm nehmen und kein gemeinsames Jubeln
- Kein Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld

4. Regeln zum Ablauf des Trainings für die Trainer

Organisatorisches:

- Eigenverantwortung und gesunder Menschenverstand aller Beteiligten
- Bei ungutem Gefühl oder möglichem Risiko sollte auf das Training oder eine Übung verzichtet werden
- Bei Symptomen (Husten, Fieber, Erkältung) dringend zu Hause bleiben
- Bei positivem Test auf COVID-19 betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb nehmen
- Ausübung nur an der frischen Luft (kein Gymnastikraum)
- Umkleiden und Duschen sind geschlossen
- Zugang zu den Toiletten durch Schlüsselvergabe der Trainer möglich – danach sind durch den Spieler die Toilette und die Hände zu desinfizieren.
- Erste-Hilfe-Material steht in der Material-Garage am Trainingsplatz zur Verfügung
- Händedesinfektion vor und nach dem Training am Ein-/Ausgangsbereich ist verpflichtend. Ein- und Ausgang ist beschildert.
- Gastronomiebetrieb sowie Treffen nach dem Training auf dem Vereinsgelände ist untersagt
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden
- Die Trainer müssen mindestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Sportgelände sein, um die Spieler / Eltern in Empfang zu nehmen, die Checkliste auszufüllen und die Spieler einzuweisen (Eingang ist beschildert)
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training (Ausgang ist beschildert)
- Rechtzeitige Zu-/Absage zur Teilnahme am Training an die Übungsleiter (Absage ist inkl. Begründung durch den Trainer auf der Checkliste zu dokumentieren).
- keine Zuschauer
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen oder müssen sich direkt am Platz (gesonderter Korridor am Eingangsbereich) umziehen
- Bringen und Holen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände
- Mitbringen eigener, zu Hause aufgefüllter Getränkeflaschen
- Geplante Änderungen von Trainingszeiten etc. sind im Vorfeld bei den Corona-Ansprechpartnern (Thorsten Schiemann, Tel.: 0152-08124339 , Vertreter: Christian Steiner, Tel.: 0171-2063908) anmelden
- Zwischen 2 Trainingseinheiten Pufferzeit von 10 Minuten einplanen, um Aufeinandertreffen zu vermeiden (Hinweis: aktuell sind 30 Minuten Puffer zwischen den Trainingseinheiten eingeplant)
- Mannschaftsdokumentation der einzelnen Trainingsgruppen führen (Detail siehe unten)

Trainingsvorbereitung, Dokumentation, Trainingsende:

- „Gesundheit geht vor sportlichen Ehrgeiz“
- Zum Aufbau des Trainingsbetriebes - Einweghandschuhe tragen!
- Nur das für die Mannschaft bereit gestellte und desinfizierte Sport-Equipment benutzen
- Aufbau und Bereitstellung der Desinfektionsspender am Ein- und Ausgangsbereich
- Zugang zu den Sportplätzen ist nur über den dafür ausgewiesenen Eingang gestattet!

- Beim Betreten der Anlage „Hände desinfizieren“
- Der Zutritt zur Anlage ist 10 min vor Trainingsbeginn gestattet
- Auf genügend Abstand (1,5 m) zwischen den Spielern achten
- Die Dokumentation zur Spielerteilnahme beim Training schriftlich durchführen, dabei auf folgende Punkte achten:
 - a) Eigenen Stift zum Ausfüllen der Mannschaftsdokumentation benutzen
 - b) Den Spieler über seinen Gesundheitszustand – sowohl aktuell als auch rückwirkend seit der letzten Trainingseinheit (bzw. zum Start des Trainingsbetriebs: rückwirkend für die letzten beiden Wochen) befragen und dokumentieren
 - c) Die Spieler in die jeweiligen Gruppen einteilen (am besten bereits rechtzeitig vor der ersten Trainingseinheit) und dokumentieren
 - d) Diese Gruppeneinteilung muss über den gesamten angesetzten Trainingsbetrieb bestehen bleiben
 - e) Nach Abschluss des Trainings ist die Dokumentation durch den Trainer zu unterzeichnen. Die Dokumentation ist spätestens Ende der laufenden Woche per Email an den Corona-Beauftragten zu senden (→ es gilt eine Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen).
- Nicht berechnigte Personen sind des Platzes zu verweisen!
- Nur den zugewiesenen Trainingsplatz benutzen
- Aufbau und Umbau der Trainingseinheiten sind nur durch den Trainer/Betreuer durchzuführen, dabei sind (mindestens bei Auf- und Abbau des Trainings-Equipments) Einweghandschuhe zu tragen
- Ansprachen und Ausübung der Trainingseinheiten nur mit Abstand durchführen
- Ständiges Überwachen und Hinweisen auf die „Abstandsregel“
- Nach Beendigung des Trainings dürfen die Spieler den Trainingsplatz nur über den dafür ausgewiesenen Ausgang verlassen, hierbei ist das „Desinfizieren der Hände“ durchzuführen.
- Der Abbau des Trainings-Equipment ist nur durch den Trainer/Betreuer durchzuführen, hierbei sind die Einweghandschuhe zu tragen
- Anschließend ist das Trainings-Equipment zu desinfizieren und an die dafür vorgesehenen Plätze zu verstauen
- Die Entsorgung der Einweghandschuhe findet Zuhause statt

Während des Trainings:

- Mindestabstand 1,5m einhalten – auch bei wartenden Spielern während Übungen
- Training ausschließlich in kleinen Gruppen bis zu 5 Personen (inklusive Trainer)
- Ein Trainer/Übungsleiter darf maximal zwei Gruppen betreuen (somit gesamt maximal 8 Spieler). Die beiden Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
- Das Großfeld wird in drei Zonen aufgeteilt, wobei pro Zone eine Kleingruppe trainieren darf. Somit sind auf dem Großfeld Maximal 15 Personen (Spieler inkl. Betreuer) erlaubt.
- Auf einem Kleinfeld sind maximal 10 Personen erlaubt (5 pro Hälfte); die Nutzung des Kleinfeldes für den Trainingsbetrieb ist im Vorfeld mit den Corona-Beauftragten abzustimmen.
- Aufenthalt nur in zugeteilten Sportplatzbereichen je Mannschaftseinteilung

- Nur das nötigste Trainingsmaterial mitnehmen. Die Trainingsmaterialien werden NUR von den Übungsleitern aus der Garage geholt, auf den Platz gebracht und dort aufgestellt bzw. während des Trainings versetzt.
- Bälle und Markierungshütchen vor und nach der Trainingseinheit desinfizieren (Desinfektionsmittel in Material-Garage vorhanden).
- In Abstimmung mit den Verantwortlichen werden während des eingeschränkten Trainingsbetriebs keine Leibchen im Training verwendet.
- Händedesinfektion vor und nach dem Training am Ein-/Ausgangsbereich ist verpflichtend. Ein- und Ausgang ist beschildert. Der Trainer hat dabei sicher zu stellen, dass vor und nach dem Training die Hände desinfiziert werden.
- Trainingsgruppen sind über Hygienevorschriften zu informieren.
- Der Toilettengang ist dem Betreuer/Trainer zu melden
- Bei den ersten Einheiten auf angemessene Belastung (geringe Intensität) achten
- Kontaktfreie Durchführung (kein Händeschütteln, kein Abklatschen)
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale, nicht in den Arm nehmen, kein gemeinsames Jubeln
- Kein Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld
- Kontaktfreie Übungsgestaltung, d.h. insbesondere keine Zweikampfübungen oder „klassisches Fußballspielen“ (Abschlusspiel etc.)
- Spieler bewegen die Bälle ausschließlich mit dem Fuß – nicht in die Hand nehmen!
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht erlaubt
- Kopfbälle werden nicht durchgeführt
- In Abstimmung mit den Verantwortlichen wird während des eingeschränkten Trainingsbetriebs kein Torwart-Training durchgeführt
- Alle Trainingseinheiten müssen PÜNKTlich nach Plan beendet werden, um Kontakt zwischen verschiedenen Teams zu vermeiden.

Die Übungsleiter sind verantwortlich zur Einhaltung der Leitlinien ihrer jeweiligen Teams auf dem Gelände. Bei NICHT Einhalten der Leitlinien und der Belegungszeiten behält sich der Verein vor, die jeweilige Mannschaft vom eingeschränkten Trainingsbetrieb auszuschließen.

5. Wesentliche Maßnahmen und Tipps zur Trainingsorganisation:

Die SpVgg Neuching wird – ergänzend zu den unter den Punkten 1. + 4. bereits aufgeführten Maßnahmen – die vom BFV im Leitfaden „Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern“ genannten Punkte entsprechend umsetzen bzw. an die Beteiligten (Trainer, Betreuer, Spieler, Eltern) entsprechend kommunizieren. Dies betrifft insbesondere die Aspekte:

- **Gesundheitszustand** (richtiges Vorgehen im Falle von Symptomen)
- **Minimierung von Risiken** (Thema „Umgang mit Risikogruppen“)
- **Organisatorische Grundlagen** (siehe Punkte 1 + 2)
- **An- und Abreise** (Anreisezeit, Anreise bereits umgezogen / Umkleidekabinen bleiben geschlossen, separater ein- und Ausgangsbereich zur Vermeidung von Menschenansammlungen, etc.)
- **Hygiene-Maßnahmen** (Handdesinfektion vor und nach dem Training, Abstandsregeln, Desinfektion von Trainingsutensilien, keine Nutzung von Leibchen, kein Torwart-Training, etc.)
- **Vorgaben für Trainingseinheiten** (Abstandsregeln / kontaktfreie Trainingsgestaltung, Training in Kleingruppen, Sportplatzbelegung, erlaubte / nicht erlaubte Übungsformen, bspw. kein Abschlusspiel, etc.)
- **Trainingsübungen**
- **Besonderheiten im Jugendtraining** (Start mit U13 oder älter, Trainingsstart für jüngere Kinder erst nach entsprechender Schulerfahrung bzgl. Hygienevorschriften);
Hinweis: Vor dem Start jüngerer Altersgruppen in den eingeschränkten Trainingsbetrieb sollten die Kinder zwei Wochen im Schulbetrieb sein.
Es können für die Entscheidung über den Start des Trainings für weitere Jahrgänge – beratend – ggf. die Lehrer der Kinder hinsichtlich ihrer Erfahrung bzgl. der Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch die Kinder befragt werden.
- **Fragen und Antworten**

Das genannte Schreiben des BFV – Stand 20.05.2020 ist nachfolgend angehängt.

Hinweis: Dieser Leitfaden wird fortlaufend aktualisiert. Deshalb bittet der BFV auch ausdrücklich darum, sich immer wieder auf der Webseite des Verbandes (www.bfv.de) zu informieren.

Der Corona-Beauftragte wird sich kontinuierlich über Änderungen informieren und – sofern Bedarf besteht – das Konzept der SpVgg Neuching Abteilung Fußball entsprechend anpassen.

Neuching, den 22.05.2020

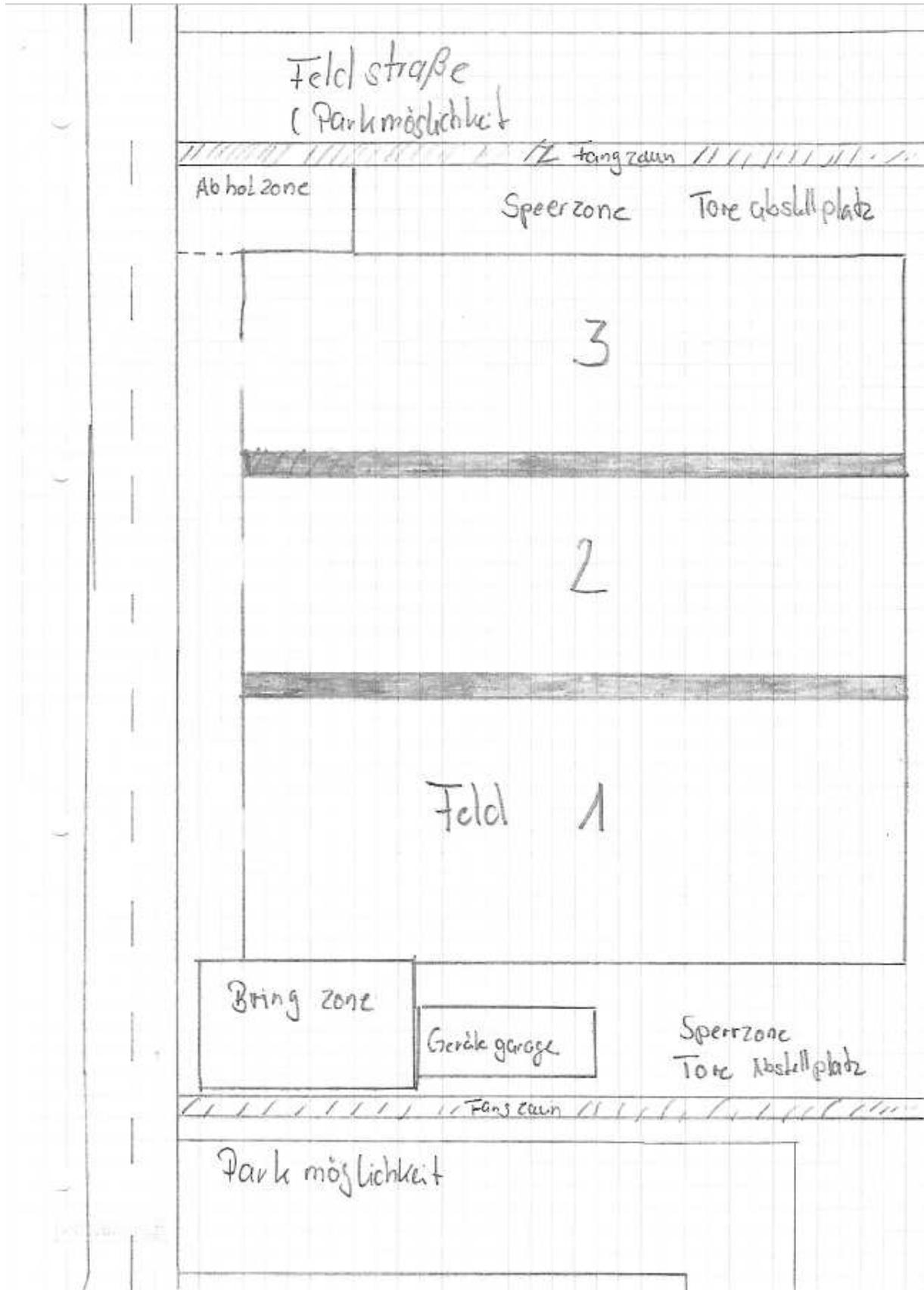
SpVgg Neuching – Abteilung Fußball

Anlagen:

Skizze Spielfeldplan Trainingsplatz für den eingeschränkten Trainingsbetrieb

BFV im Leitfaden „Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern“, Stand 20.05.2020

Skizze Spielfeldplan Trainingsplatz für den eingeschränkten Trainingsbetrieb



BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND



Es geht wieder los!

**Hinweise zur Wiederaufnahme
des eingeschränkten
Trainingsbetriebs in Bayern**

Stand: 20. Mai 2020

WWW.ZUSAMMENHALT.BAYERN

IHR SEID MIT „ABSTAND“ AM BESTEN



Rainer Koch
Präsident des
Bayerischen Fußball-
Verbandes

Liebe Fußballfreunde in Bayern,

der Fußball besitzt hierzulande eine große gesellschaftliche Bedeutung. Daher ist es Aufgabe aller Vereine und Fußballer, verantwortungsvoll mit den gewonnen Freiheiten umzugehen. Je mehr wir dieser Verantwortung nachkommen, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem regulären Spielbetrieb vorgenommen werden. Das Virus können wir nur gemeinsam bezwingen – im Team. **Vor diesem Hintergrund kann ein eingeschränktes Training unter Einhaltung der staatlich verfügbaren Vorgaben erfolgen:**

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
3. Ausübung entweder alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu maximal fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer)
4. kontaktfreie Durchführung
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
8. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
11. keine Zuschauer

Gerne möchten wir Euch nachfolgend einige Ratschläge mit auf den Weg geben, wie sich die staatlichen verfügbaren Maßgaben aus unserer Sicht praxisnah umsetzen lassen!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerischer Fußball-Verband e.V.
Briener Straße 50, 80333 München, Tel.: (0 89) 54 27 70-0, Fax: (0 89) 52 71 57, www.bfv.de

Redaktion: Fabian Frühwirth (verantwortlich)

Stand: 20. Mai 2020

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Gerichtsstand und Erfüllungsort München.

Fotos: Getty Images, BFV, TSV Grünwald

Rechtliches: Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten. Der BFV wird diesen Ratgeber fortlaufend aktualisieren.

TIPPS ZUR TRAININGS-ORGANISATION

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei einem positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden

Minimierung von Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden
- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Organisatorische Grundlagen

- Grundsätzlich ist der eingeschränkte Trainingsbetrieb wieder unter Berücksichtigung der staatlichen Vorgaben erlaubt. Wir empfehlen Euch aber dennoch, vor der Aufnahme des Trainingsbetriebs bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden in Erfahrung zu bringen, ob mögliche lokale Regelungen erlassen worden sind, die dem entgegenstehen.
- Bei Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine/Gruppen sollte frühzeitig eine gemeinsame Vereinbarung über den Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände getroffen werden. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Pufferzeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Bei Organisation einer Aktivität im öffentlichen Raum (nicht auf der Sportanlage) muss dies mit der zuständigen Kommune gesondert besprochen und geprüft werden.
- Benennung eines Ansprechpartners („Corona-Beauftragter“) im Verein. Die betreffende Person dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen.

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist – wenn möglich – so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschensammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

Hygiene-Maßnahmen

- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

Vorgaben für Trainingseinheiten

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händlich begrüßen. Auch das klassische „Eck“ darf nicht durchgeführt werden, da die Abstände nicht eingehalten werden können.
- Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Jeder soll sein eigenes Leibchen mitbringen und waschen. Ein Leibchenwechsel während des Trainings darf nicht stattfinden.
- Jeder soll sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- Durch die Bildung von Kleingruppen beim Training (bis zu fünf Personen inkl. Trainer/Betreuer), die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, sollte eine Trainingsliste erstellt werden, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
- Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Kleingruppe (bis zu fünf Personen inklusive Trainer/Betreuer) zuständig. Die Zuständigkeit des Trainers/Betreuers darf zwei Gruppen nicht übersteigen. Die beiden Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
- Auf einer (regulären) Sportplatzhälfte können maximal zwei Kleingruppen trainieren. Bei kleineren Fußballplätzen (insb. Kleinfeld) jeweils nur eine Kleingruppe.
- Die Belegung eines Sportplatzes erfolgt durch maximal vier Kleingruppen. Jede Kleingruppe besteht aus maximal fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer).
- Wir empfehlen, dass bei vier Kleingruppen pro Sportplatz auch zwei Trainer/Betreuer auf dem Feld sind, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten.
- Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss).
- Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Gerade bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen.
- Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insb. keine Zweikämpfe.
- Die **Feldspieler** bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. **Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.**
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Kopfbälle werden im Training nicht durchgeführt (hier ist die Infektionsgefahr besonders hoch!).
- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Trainingsformen, die die Abstandsregel beachten, sind möglich (z. B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler, „Tischkicker“), „Fußball-Tennis“ ist nur im 1:1 und nur mit dem Fuß möglich.

Trainingsübungen

- Die Verbandstrainer des BFV haben für Euch eine Reihe praktischer Trainingsübungen zusammengestellt. Ihr findet diese ab 11. Mai online unter www.zusammenhalt.bayern.
- Auch der DFB bietet online Trainingshinweise unter www.bfv.de/coronatraining

Besonderheiten im Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- Zunächst wird das Training für die Mannschaften U12 und älter wieder aufgenommen.
- **Aus unserer Sicht empfiehlt sich, dass vor der Wiederaufnahme des Trainings für U11 und jünger die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Bei den jüngsten Jahrgängen (U9 und jünger) empfehlen wir günstigere Betreuungs-Schlüssel anzuwenden (4 Spieler je Trainer/Betreuer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann dies erreicht werden.**

FRAGEN UND ANTWORTEN

Was kann der BFV bei den Rahmenbedingungen für das Fußballtraining bestimmen?

- Für das Fußballtraining: Nahezu gar nichts! Die Rahmenbedingungen, unter denen Fußballtraining in Bayern stattfindet, bestimmen die zuständigen Behörden. Der Bayerische Fußball-Verband kann weder Plätze sperren noch freigeben und er kann auch keine Regeln aufstellen, wie das Fußballtraining im Verein abläuft oder welcher Umgang untereinander für den nötigen Gesundheitsschutz gilt. Grundsätzlich ist der Trainingsbetrieb wieder unter Berücksichtigung der staatlichen Vorgaben erlaubt. Wir empfehlen aber dennoch, vor der Aufnahme des Trainingsbetriebs bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden in Erfahrung zu bringen, ob mögliche lokale Regelungen erlassen worden sind, die dem entgegenstehen. In der Regel ist dies nicht der Fall. Der BFV spricht allenfalls zu Themen Empfehlungen aus, oder gibt Hilfestellungen – insbesondere zur Trainingsgestaltung. Bindende Regelungen und Beschlüsse des BFV beziehen sich in der Regel nur auf und rund um den organisierten Spielbetrieb in Bayern.

Warum dann die BFV-Meldung, dass Fußballtraining wieder stattfinden kann?

- Der BFV ist Dienstleister und Interessensvertreter der rund 4600 bayerischen Fußballvereine. Von daher steht er permanent in engem Austausch mit den Behörden und Entscheidern, um den Fußballvereinen bestmögliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Als Dienstleister ist es zudem seine Aufgabe, offizielle Regelungen schnell und direkt an seine Mitgliedsvereine und Vereinsmitglieder zu kommunizieren. Das macht der BFV in der aktuellen Pandemie-Situation bereits die letzten Monate auf der Infoseite www.zusammenhalt.bayern und im konkreten Fall hat der Verband umgehend nach der ersten entsprechenden Information zu den neuen Lockerungen im Sport noch am 8. Mai 2020 eine Info in seinen Medienkanälen veröffentlicht und darüber hinaus umgehend den fortlaufend aktualisierten Leitfaden (Download auf www.bfv.de/corona unter dem Reiter „Trainingsbetrieb“) als zusätzliche Hilfestellung erstellt. Nochmals zur Klarstellung: Nicht der BFV hat diese Regelungen getroffen, er ist dazu nicht befugt. Diese stammen aus den zuständigen Ministerien.

Ist es überhaupt sinnvoll, jetzt wieder zu trainieren? Schließlich ist die Saison bis mindestens 31. August ausgesetzt?

- Diese Frage muss jeder Verein bzw. Mannschaftenverantwortliche für sich bzw. sein Team beantworten. Aktuell geht es schlichtweg darum, dass überhaupt wieder die Möglichkeit eines sehr eingeschränkten Trainings in Kleingruppen mit entsprechenden Vorkehrungen besteht. Diese Möglichkeit hat der BFV seinen Mitgliedern natürlich auch nicht vorenthalten. Vielerorts besteht aus verschiedensten Gründen ein großer Wunsch, schnellstmöglich auf den Fußballplatz zurückzukehren. Wiederum andere Vereine sehen in der Umsetzung der staatlichen Vorgaben einen zu großen organisatorischen Aufwand und bieten deshalb noch kein Training an.

Wie bindend ist der BFV-Leitfaden?

- Im Leitfaden sind im Sinne einer flächendeckenden Information und einem einheitlichen Wissensstand die zum Veröffentlichungszeitpunkt aktuellen behördlichen und damit auch bindenden Regelungen aufgeführt und was diese für einen Trainingsbetrieb bedeuten. Auf die Regelungen selbst hat der BFV wiederum keinen Einfluss. Auch hier reagiert der Bayerische Fußball-Verband lediglich auf die dynamische Entwicklung bei den offiziellen Regelungen der staatlichen Behörden.

Für viele Vereine sind die Maßnahmen des Leitfadens nur sehr schwer umzusetzen. Was soll das dann?

- Dass die Anforderungen (derzeit noch) sehr hoch sind, ist allen beim BFV bewusst. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist aber die einzige aktuelle Möglichkeit, überhaupt irgendeinen Trainingsbetrieb wiederaufzunehmen. Alleine die Tatsache, dass es einigen Vereinen aus unterschiedlichen Regionen und Spielklassen sehr wohl möglich ist, unter den genannten Bedingungen zu trainieren, zeigt, dass der Leitfaden als Hilfestellung und Orientierung Sinn macht – hierzu dient er auch ausdrücklich.

Warum gibt der BFV „nur“ einen Leitfaden heraus und keine konkreten „Handlungsempfehlungen“ für das Training?

- Weil er das nicht kann! Es ist schlichtweg unmöglich, als Verband allgemeingültige Handlungsempfehlungen herauszugeben. Das geht zum einen über die Kompetenzen des Verbandes hinaus und zum anderen sind dafür auch die infrastrukturellen und personellen Unterschiede bei den rund 4600 bayerischen Fußballvereinen viel zu groß. Empfehlungen machen dann Sinn, wenn sie auch von allen Vereinen umsetzbar sind, diese somit eine Allgemeingültigkeit haben.

Unter den genannten Bedingungen ist kein vernünftiges Training möglich!

- Das sehen wir nicht zwingend so! Es ist in der Tat kein Training mit allen gewohnten Facetten möglich. Aber es gibt sehr wohl Trainingsformen, die einen Spieler/eine Spielerin individuell und auch eine Mannschaft insgesamt weiterbringen. Die BFV-Verbandstrainer haben sehr schnell auf die neue Lage reagiert und Trainingstipps (www.bfv.de/trainingstipps) aufbereitet, wie ein sinnvolles Fußballtraining auch trotz der zum Teil starken Einschränkungen möglich ist. Wir können uns auch hier wiederholen, dass die staatlichen Regulierungen individuell auf eine Umsetzbarkeit in den Vereinen geprüft werden muss und daraufhin eine Entscheidung getroffen werden soll.

Kann ich jetzt guten Gewissens zum Training gehen bzw. meine Kinder zum Training schicken?!

- Auch die Corona-Pandemie hat nichts an der Ausgangslage geändert, dass jeder Erwachsene für sich oder Eltern für ihre Kinder entscheiden müssen, welche Bedingungen in einem Verein für sie akzeptabel sind. Der Leitfaden gibt Hilfestellungen, als Verein die behördlichen Vorgaben in der aktuellen Ausnahmesituation umzusetzen und diese wiederum werden von den Behörden auf Basis des aktuellen Kenntnisstands und der Beschlüsse in der Politik formuliert – mit dem Ziel, eine Balance zwischen weiterhin nötigem Infektionsschutz und dem Wunsch, ein Stück weit zur Normalität zurückzukehren, herzustellen. Die Entscheidung, ob jemand guten Gewissens zum Training gehen kann, kann nicht der Verband beantworten – unabhängig

von der aktuellen Pandemie. Der BFV ist aber absolut davon überzeugt, dass in den Vereinen und bei den politischen Entscheidern grundsätzlich sehr verantwortungsvoll gehandelt wird. Aus BFV-Sicht empfiehlt sich, dass vor der Wiederaufnahme des Trainings für U11 und Jünger die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Bei den jüngsten Jahrgängen (U9 und Jünger) empfehlen wir zudem günstigere Betreuerschlüssel anzuwenden (3-4 Spieler je Trainer/Betreuer).

Wer haftet, wenn beim Training die Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich jemand mit dem Virus infiziert?

- Auch hier handelt es sich nicht um ein fußballspezifisches Thema, Haftungsfragen betreffen grundsätzlich alle Sportarten. „Soweit die staatlichen Vorgaben umgesetzt und ordnungsgemäß überwacht werden, dürfte das Haftungsrisiko des Vorstands im Ergebnis überschaubar sein“: Zu diesem Schluss kommt der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV), der als übergeordnete Dachorganisation zuständig ist. Eine ausführliche Einordnung zu Haftungsfragen finden Sie hier: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf

Wozu braucht es den Corona-Beauftragten?

- Dieser ist nicht verpflichtend und auch nicht von staatlicher Seite vorgeschrieben. Wie bei allem, was zu organisieren ist, ist es aus Sicht des BFV auch in dieser Ausnahmesituation sinnvoll, möglichst strukturiert vorzugehen. Klare Absprachen sowie Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten sind die Basis für einen möglichst reibungslosen Ablauf des Trainings. Und letzten Endes geht es auch um den bestmöglichen Infektionsschutz beim Training. Prozesse und Wissen in einer Funktion bzw. einem Amt (das auch von mehreren Personen ausgeübt werden kann) zu bündeln dient dazu, schnell und klare Entscheidungen für die individuelle Situation in einem Verein zu treffen. Auch wir sind uns bewusst, dass dies eine verantwortungsvolle Aufgabe ist. Das gilt für andere Ehrenämter im Fußball aber genauso und wir danken auch allen, die sich dieser Verantwortung im Sinne ihres Vereins, der Vereinsmitglieder und im Sinne des Amateurfußballs in Bayern stellen.